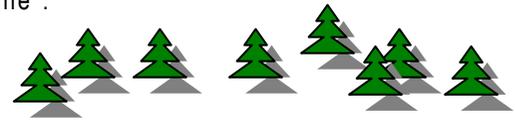




Rahmenkriterien: Spielgruppe „Dinne“	Rahmenkriterien: Spielgruppe „Dusse“
1 Die Spielgruppenleiterin (SGL) hat eine vom Berufsverband SSLV <b>anerkannte Spielgruppenausbildung</b> : GRUNDKURS (75-100Std.) und 2 Jahre Praxiserfahrung oder Zertifikatsausbildung und 1 Jahr Praxis. Andere Ausbildungen in verwandten pädagogischen Berufen gelten nach ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit 3-5 jährigen Kindern als gleichwertig.	1. <b>Voraussetzung</b> ist gleich wie „Dinne“, dazu einen Wald-Spezialisierungskurs (mind. 5 Tage im Wald zu den verschiedenen Jahreszeiten).
2 <b>Weiterbildung</b> : Die SGL bildet sich regelmässig weiter, im Rahmen von 12 Std. pro Jahr. (Weiterbildungskurse, Austauschtreffen, Intervention, Supervision, Vorträge rund ums Vorschulkind und Elternarbeit). Die SGL pflegt aktiv den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Kolleginnen	2. <b>Weiterbildung</b> : Gleiche Voraussetzung wie „Dinne“, zusätzlich waldspezifische Inhalte. 
3 Die SGL arbeitet nach einem pädagogischen <b>Leitbild</b> und formuliert die <b>Ziele</b> ihrer SG-Arbeit schriftlich (in Anlehnung an das Berufsbild SGL).	3. Die SGL arbeitet nach einem <b>naturpädagogischen Leitbild</b> und formuliert die <b>Ziele</b> ihrer Wald-SG-Arbeit schriftlich (in Anlehnung an das Berufsbild Wald-SGL).
4 Die <b>Kindergruppe</b> umfasst 8-10 (max.12) Kinder. In begründeten Fällen sind kleinere Gruppen möglich. Ab ca. dem 3. Lebensjahr (die jüngsten Kinder sind bei Eintritt mind. 2 ¾ Jahre alt!) Die Gruppengrösse ist abhängig von: Alter (max. 2 junge Kinder), Geschlecht, Sprache, Integration, besonderen Kindern, den Räumlichkeiten und der Anzahl Betreuungspersonen.	4. Die <b>Kindergruppe</b> umfasst 8 – 12 Kinder in der Regel nach dem 3. Geburtstag. Gruppengrösse: Kriterien wie „Dinne“
5 <b>Betreuungspersonen</b> : <b>Bei 8–10 Kindern</b> : 1 SGL, <u>der SSLV empfiehlt dazu eine Begleitperson</u> (Elternteil oder Praktikantin aus Grundkurs) <b>Ab 10 – max. 12 Kindern</b> : 1 erfahrene SGL (mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung) und eine Begleitperson (SGL, Praktikantin oder Elternteil)	5. <b>Betreuungspersonen</b> : Immer zu zweit! <b>Bis 8 Kinder</b> : 1 Wald-SGL und 1 Beleitperson (Praktikantin aus Grundkurs- oder Waldausbildung, oder Elternteil) <b>Ab 9 – max. 12 Kinder</b> : 1 erfahrene Wald-SGL (mind. 2 Jahren Berufserfahrung) und 1 SGL, ev. noch 1 Praktikantin aus der Ausbildung
6 Die SGL berücksichtigt folgende <b>Grundsätze</b> : - Sie hat eine offene dialogorientierte Grundhaltung, in der ein wertschätzender Umgang mit den Kindern und den Eltern gepflegt wird. - Das freie Spiel und das prozessorientierte Werken ermöglichen eine vielfältige Sinneswahrnehmung. - Die SGL arbeitet mit den Eltern zusammen.	6. <b>Grundsätze</b> : Gleich wie „Dinne“ - Kinder erleben den achtsamen Umgang mit der Natur. 
7 Die Spielgruppe findet in einem geeigneten, kindersicheren <b>Raum</b> statt (ca. 60m2 inkl. Nebenräume, genügend Tageslicht, WC/Lavabo in der Nähe). Dieser ist mit kinder- und altersgerechtem Spiel- und Werkmaterial ausgestattet.	7. <b>Ort</b> : Geeignetes Waldstück Erlaubnis einholen beim Förster/Jäger/Waldbesitzer. Geeigneter, sicherer und gut überschaubarer Platz, abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten, wenig Passanten
8 <b>Die Trägerschaft (Verein)</b> verpflichtet sich folgende Punkte zu berücksichtigen: Anstellungsvertrag, Stellenbeschreibung, bei Krankheit Lohnfortzahlung, Sozialleistungen, Betriebshaftpflicht abgeschlossen zu haben. Mit den Eltern werden schriftliche Anmeldeverträge abgeschlossen. Es wird eine einfache Buchhaltung geführt. <b>Einzelfirma</b> Die SGL (selbstständig) verpflichtet sich folgende Punkte zu berücksichtigen: Sie hat vorgeschriebene Sozialleistungen/Versicherungen (Betriebshaftpflicht) abgeschlossen. Die Anmeldeverträge mit den Eltern werden schriftlich gemacht. Sie führt eine einfache Buchhaltung.	8. <b>Trägerschaft oder Einzelfirma</b> : Gleiche Voraussetzungen wie „Dinne“. 
9 Die SGL ist dem Schweizerischen-Spielgruppen-LeiterInnen <b>Verband SSLV</b> und gleichzeitig einer regionalen <b>FKS</b> angeschlossen.	9. <b>Verband SSLV und FKS</b> : Gleiche Voraussetzungen wie „Dinne“. 